

Workshop 2

**Qualitätsstandards im Kinderschutz:
Chance für die Verbundsaufgabe?**



Ursula Leuthold

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Ursula Leuthold, Sozialarbeiterin M. Sc. FH, ist Dozentin und Projektleiterin an der HSLU SA und bearbeitet den Schwerpunkt «Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutz». Sie verfügt über 10 Jahre Praxiserfahrung im freiwilligen und zivilrechtlichen Kinderschutz und ist in an der Hochschule zu diesen Themen tätig. Als Vorstandsmitglied engagiert sie sich für die Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz (IGQK). Publiziert hat sie zu den Themen Nutzer*innen Perspektive auf Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, Case Management und Capabilities Approach in der Mandatsführung sowie zur Rollenklärung zwischen Beistandschaft und Kindesvertretung.

Was wissen Kinder über ihr Partizipationsrecht?

Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz 2024

Ursula Leuthold

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Wieviel weisst du?

«... ,dass alles Wissen irgendwie miteinander verstrickt ist oder verwoben, wie Stoff, und jedes Stück Wissen hat nur Sinn und Nutzen durch die anderen Stücke.»

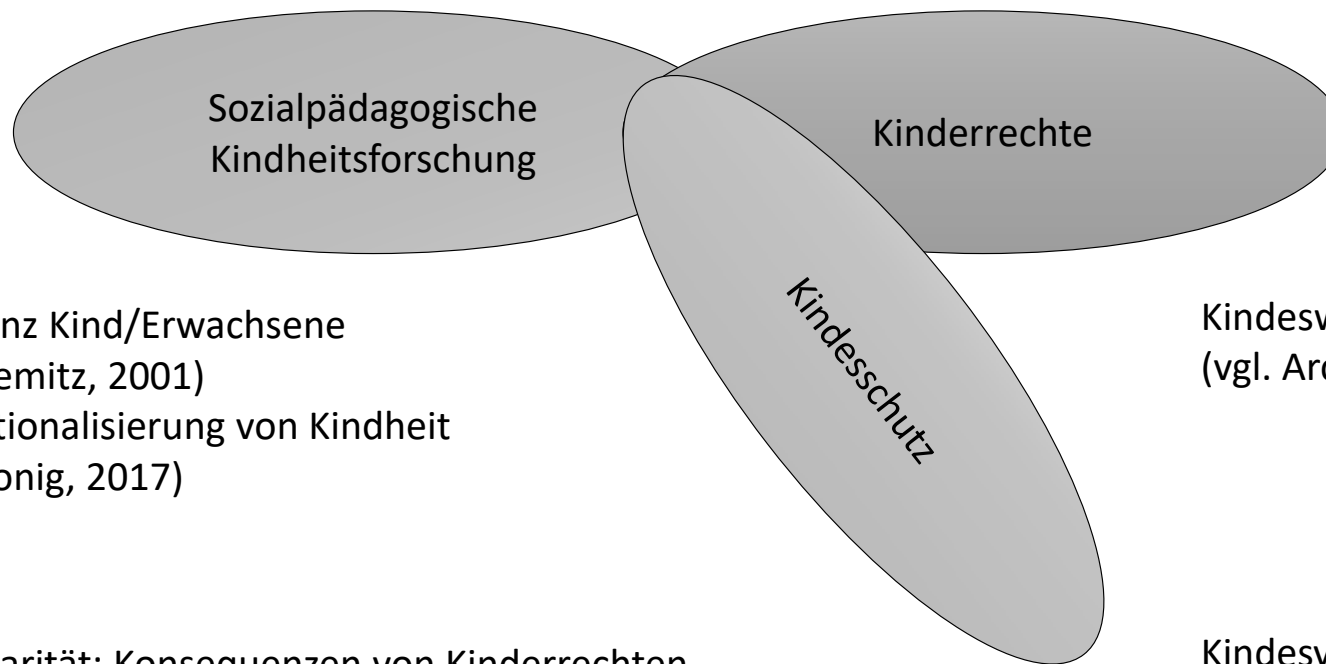
(Bateson, 2017, S. 53)

- Ausgangspunkt: Kinder wissen um ihr Partizipationsrecht
- Wissen ergibt Sinn und Nutzen durch die anderen Stücke

Ablauf:

1. Theoretischer Rahmen
2. Methode
3. vorläufige Befunde
4. Kernbotschaften

Theoretischer Rahmen



Differenz Kind/Erwachsene
(vgl. Nemitz, 2001)
Institutionalisierung von Kindheit
(vgl. Honig, 2017)

Interdisziplinarität: Konsequenzen von Kinderrechten
in der Anwendungspraxis untersuchen
(vgl. Reynolds et al., 2006)

Kindeswohl/Partizipation
(vgl. Archard, 2015)

Kindesvertretung
(vgl. Cottier, 2013)

Methode: Gespräche mit Kindern



Illustration: Annemarie Bourgeois; App: Steve Zindel

Methode: Gespräche mit Kindern



Illustration: Annemarie Bourgeois; App: Steve Zindel

(1a) Begrenzung des Handelns

B: ja=aber ähm: als ich ganz am anfang bei der kesb gewesen bin und ihnen halt erzählt habe wieso ich nicht mehr daheim bin; [mhm] (.) habe ich nicht DÄNKt das sie so eine macht haben darüber wo ich wohne und alles; [okay] ich habe mich nicht so ausgekannt.

B: zum Beispiel wo sie mich in die beobachtungsstation gesteckt haben nach der psychiatrie; und mir gesagt haben wie lang ich muss DORT bleiben; (1) oder: wo sie halt immer mit geschaut haben wo ich wohne und dann schlussendlich hab ich auch nicht mehr dürfen HEI, (.) dann hab ich es erst so richtig realisiert.

- Kindheit im Kinderschutz unter Bezugnahme des Konzepts Partizipationsrecht
- Positionale Macht des Kindes
– generationale Struktur (Alanen, 2005)
- Kind unterliegt unmittelbar und direkt den Entscheidungen der KESB

(1b) Pädagogische Massnahme

B: haben sie mir einfach irgendwann angerufen und gesagt ja das ist jetzt so entSCHIEden das ist jetzt einfach so. [mhm ja] und dann: (.) haben sie einfach von der kesb wo glaub für mich zuständig gewesen ist so serste telefoNAT gewesen (.) [mhm] habe ich so gefragt wer sind sie? das sie das so bestimmen und mir das einfach so nebenbei mitteilen das ist MEIN LEBen ich WOhn DORT

B: und seit dem habe ich ein recht schlechtes bild von der kesb aber ich bin auch nicht so (.) ein engel gewesen und habe einfach gesagt ja fangt mich doch wenn ihr könnt und habe aufgelegt

- Generationale und wohlfahrtstaatliche Ordnung (Heite, 2023)
- Kindheit = Raum des Schutzes, der Vorbereitung, der Kontrolle und Disziplinierung (Heite, 2023, S. 15)
- Pädagogische Massnahme im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens
- als freches, deviantes Kind
- prekäre Kindheit

(2a) Partizipationsrecht...

B: mh: (.) ja: erzähl nichts wo dir selber schlussendlich ins BEIN schiesst; oder wo sie GEGEN dich verwenden können wenn du die meinung änderst. das ist natürlich sehr SCHWIERIG; (.) weil man ja eigentlich schon: (.) recht (.) erzählen MUESS wieso: und wie (.) aber trotzdem einfach VORSichtig sein.

- (noch) unbekannter Kontext
- Wissen um das Geben und Vorenthalten von Informationen
- «sich ernst genommen fühlen»

(2b) ... als zweischneidige Angelegenheit

B: (3) meine eigen <unterbrochen>
(10)

I: mh: deine ähm eitelkeit nein oder

B: eigene DUMMheit #00:26:18-1#

I: eigene dummheit nein das glaube
ich nicht

B: glaub ich bin einfach zu NAIV
gewesen #00:26:25-0#

I: mhm (3) und was hat es dich dann
ausgemacht das du dich dort nicht
ernst genommen gefühlt also was mhm
ja also du hast ihnen ja VERtraut
also wenn ich jemandem vertraue dann
nehm- also nehmen ich doch an der-
der ist wie EHRlich zu mir oder

B: <<vorwurfsvoll> habe ich ja am
anfang auch> [mhm] (5) das ist das
PROblem

- gegen die Interviewerin
- gegen sich selbst
- gegen die Institution KESB

- Kampf um Anerkennung (Honneth, 2021)
- Negative Gefühlsreaktion – affektive Antriebsbasis (Honneth, 2021, S. 219)

(3a) Verfahrensbeistandschaft (um)nutzen

B: aso=würd=ICH jetzt in dieser situation sein=(??)zurückschauen hab ich es am anfang recht aufregend gefunden ein eigene anwältin zu haben [ja=mhm] aber JETZT (.) scheisst es mich eigentlich an auf deutsch scheiss=warten und alles

B: (1) mhm: frau KIA hat mir huren oft den <lachend> arsch gerettet> ähm (.) aber sie hat mich amal im gespräch huren HÄssig gemacht (.) obwohl sie eben mich hat wollen in die realtität zurück bringen.

- Fachperson in der Kindesvertretung – persönliche Anteile
- Durchsetzungskraft?
- Unterschied zwischen 1. und 2. Interview

(3b) Umnutzung als taktische Agency

B: aber: sie hat mir gesagt (.) so:
falls du wirklich konsumierst dann:
(.) sie würde es halt nicht einfach
go PETZEN gehen. aber (.) ich söt es
ihr sagen, das wir zusammen schon
mal ein: (.) WEG suchen können falls
es erwischt wird. (.) wie mer: (.)
weiter geht. (.) oder halt (.) so
öpis.

- Kindeswohlrelevant ≠ entscheidungsrelevant
- Raum öffnet sich
- «Taktik ist eine Kunst der Schwachen»
(de Certeau, 1984, S. 37)
- taktische Agency
- Verfahrensbeistandschaft als Riss

Kernbotschaften

1. Machen Sie die Rechnung nicht ohne den Wirt.
2. Das Partizipationsrecht ist eine zweiseitige Angelegenheit.
3. Den strategischen und taktischen Nutzen der Verfahrensbeistandschaft bedenken.

Literatur

- Alanen, L. (2005). Kindheit als generationales Konzept. In H. Hengst & H. Zeiher (Hrsg.), *Kindheit soziologisch* (1. Auflage, S. 65–82). VS Verlag.
- Archard, D. (2015). *Children: Rights and childhood* (Third edition). Routledge, Taylor & Francis Group.
- Bateson, G. (2017). *Ökologie des Geistes: Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven* (H. G. Holl, Übers.; 12. Aufl.). Suhrkamp.
- Cottier, M. (2013). 314abis. In A. Büchler, C. Häfeli, A. Leuba, & M. Stettler (Hrsg.), *Erwachsenenschutz* (S. 1123–1129). Stämpfli Verlag.
- de Certeau, M. (1984) *The Practice of Everyday Life*. University of California Press.
- Heite, C. (2023). Children, Childhood and Well-Being: A Theoretical Consideration of Welfare. In C. Heite & V. Magyar-Haas (Hrsg.), *Kindheit(en) im Blick zeitgenössischer Forschungen* (S. 13–29). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-41552-5_2
- Honig, M.-S. (2017). Institutionalisierte Kindheit. Kindeswohl als kindheitstheoretisches Konstrukt. In M. Heimbach-Steins & A. M. Riedl (Hrsg.), *Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch* (S. 35–45). Ferdinand Schöningh, Brill Deutschland.
- Honneth, A. (2021). *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte ; mit einem neuen Nachwort* (11. Auflage). Suhrkamp.
- Nemitz, R. (2001). Frauen/Männer, Kinder/Erwachsene. In H. Lutz & N. Wenning (Hrsg.), *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (1. Aufl., S. 197-196). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reynolds, P., Nieuwenhuys, O., & Hanson, K. (2006). Refractions of Children's Rights in Development Practice: A view from anthropology – Introduction. *Childhood*, 13(3), 291–302. <https://doi.org/10.1177/0907568206067476>